Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 60 (1945)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LX. Jahrgang Nr. 10 1. Oktober 1945

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Aufruf zur Diphtherie-Schutzimpfung. — 2. Kantonales Unterseminar Küsnacht: Direktorstelle. — 3. Kantonsschule Zürich: Offene Lehrstellen. — 4. Technikum Winterthur: Offene Lehrstelle. — 5. An die Primarschulpflegen. Betr. Heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz. — 6. Geschäftliche Tätigkeit in der Schule. — 7. Visitationsberichte. — 8. Handarbeitsunterricht für Knaben. — 9. An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen. — 10. Schulfunkprogramm für November 1945. — 11. Staatsbeiträge für Schulmobiliar. — 12. Arbeitslehrerinnenkurse. — 13. Fortbildung der Lehrer. Staatsbeiträge. — 14. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 15. Inserate. — 16. Promotionen.

Aufruf zur Diphtherie-Schutzimpfung.

Wir sind in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges weitgehend von Seuchen verschont geblieben, trotzdem es früher ein Naturgesetz war, daß im Gefolge von Kriegen große Seuchenzüge entstanden, die mehr Menschen das Leben kosteten als der Krieg selbst.

Dieses Phänomen des Verschontbleibens ist allein die Folge einer konsequenten vorsorgenden Tätigkeit und Planung der Armeehygienedienste der Schweizerischen Armee und der Armeen der kriegführenden Staaten.

Mit dem Kriegsende sinkt die Genauigkeit der ärztlich-hygienischen und seuchenpolizeilichen Überwachung ganz wesentlich. Die Grenzkontrolle wird lockerer, die Geldmittel zur Seuchenbekämpfung stehen nicht mehr in dem Maße zur Verfügung wie vordem, und die Zivilbevölkerung der unterlegenen Länder wird weitgehend in ungeordneten Verhältnissen ihrem Schicksal überlassen. Bereits sind in den chaotischen Zuständen Deutschlands gehäufte Seuchenfälle aufgetreten, sodann sind die Beulenpest bis Süditalien und die Pocken bis Jugoslawien vorgedrungen. Nach allen Meldungen scheint der

nächste Winter auch hinsichtlich der Seuchen ein Maximum an Gefahren für Europa zu bringen.

Für die Schweiz ist von Bedeutung, daß sie die peinlich genaue sanitarische Grenzkontrolle nicht mehr wie zu Kriegszeiten durchführen kann und der Verkehr mit dem Ausland ganz langsam wieder einsetzt. Es ist deshalb wohl möglich, daß auch wir mit einer vermehrten Seuchengefahr zu rechnen haben.

Eine der Kriegsseuchen des zu Ende gegangenen Krieges ist die **Diphtherie.** Wir wissen, daß sie in verschiedenen Staaten trotz aller Maßnahmen in erschreckender Weise häufig und in gefährlicher Form aufgetreten ist.

Die Diphtherie wird durch Bazillen verursacht, die sich am häufigsten auf den Halsmandeln ansiedeln und dort ein Krankheitsbild hervorrufen, das gewöhnlich einer Angina gleicht. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, also durch Anhusten, Ansprechen usw. Die Disposition für Diphtherie ist am größten im Alter von 6 bis 15 Jahren. Aber auch Erwachsene sind durchaus gefährdet und in den kriegführenden Armeen sind viele Soldaten daran erkrankt.

Die Krankheit bricht 2—7 Tage nach stattgehabter Infektion aus. Die Fieber, welche das Halsweh und die anderen Krankheitssymptome zu begleiten pflegen, sind oft nicht besonders hoch, ja oft niedriger als bei einer gewöhnlichen Angina. Gerade dadurch werden oft Diphtheriefälle zuerst als harmlos angesehen und durch Verpassen der Frühbehandlung wird dann schwerer Schaden angerichtet.

Die Gefahr der Diphtherie besteht vor allem darin, daß die auf den Halsmandeln lebenden Bazillen sehr gefährliche Gifte (Toxine) bilden, welche zu Nervenlähmungen und zu akutem Herztod führen können. Leute, die eine Diphtherie durchgemacht haben, sind dauernd dagegen immun.

Dieser Schutz vor der Krankheit, die Immunität, entsteht dadurch, daß der Körper gegen die Gifte (Toxine) der Bazillen Gegengifte (Antitoxine) bildet. Zur Behandlung der schon ausgebrochenen Diphtherie spritzt der Arzt dem Kranken solche künstlich gewonnene Gegengifte ein. Das ist die Behandlung mit Diphtherieserum.

Zur **Verhinderung einer Ansteckung** mit Diphtherie muß

in anderer Weise vorgegangen werden, weil das Einspritzen von Heilserum die Krankheit nur kurze Zeit verhindern kann. Der Körper muß angeregt werden, die Gegengifte selbst zu bilden, sodaß sie bei Gefahr stets zur Verfügung stehen. Zum Zwecke einer solchen prophylaktischen Behandlung kann dem gesunden Körper ein ungefährlicher Stoff in kleinen Mengen einverleibt werden. Der Körper eines so behandelten Kindes bildet selbst die Gegengifte, die je nach Veranlagung des Kindes so stark sind, daß sie entweder eine Ansteckung mit Diphtherie ganz unmöglich machen (die Mehrzahl aller Kinder) oder aber, daß die Krankheit nur noch ganz schwach ausbrechen kann. Diese sog. „aktive Immunisierung" (weil der Körper selbst die Immunisierung auf einen Reiz hin vornimmt) ist die **Diphtherieschutzimpfung,** die seit einigen Jahren in der Schweiz unermüdlich empfohlen wird. Viele Eltern haben in den vergangenen Jahren auch ihre Kinder derart vorsorglich behandeln lassen. Die geimpften Kinder (es sind 3 Einspritzungen nötig, um eine genügende Immunität zu erzeugen) bekommen weder Fieber noch eine andere wesentliche Reaktion. Einzig die Stelle der Einspritzung schmerzt während einiger Minuten nach der Impfung und wird gelegentlich etwas gerötet. Auf alle Fälle ist die Impfung derart ungefährlich und harmlos, daß jedermann, der schon einmal ein Kind mit einer bösartigen Diphtherie sterben sah, ein unbedingter Befürworter der Schutzimpfung wird.

Nach den eingangs gemachten Ausführungen ist heute der Moment gekommen, um **erneut und intensiv alle Bevölkerungskreise auf die Diphtherieschutzimpfung aufmerksam zu machen.** Der Ruf ergeht an alle, die ihre Kinder bisher nicht impfen ließen. Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Polikliniken und Ärzte der Bevölkerung in weitem Maße unentgeltliche Impfmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Daß die Diphtherie heute wirklich eine Gefahr für uns bedeutet, gegen die energisch vorgebaut werden muß, geht aus folgenden Zahlen nochmals deutlich hervor:
Diphtheriefälle in der Schweiz nach Eidg. Gesundheitsamt:

1943:	Januar bis August	1345
1945:	Januar bis August	**2413 !**

Wir ersuchen deshalb heute alle Lehrer und Schulärzte, wir wenden uns vor allem an die Lehrer in ländlichen Verhältnissen und der Arbeiterbevölkerung, **mit Nachdruck beim Kampf gegen die Diphtheriegefahr mitzuwirken,** die Schüler jetzt auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, ihnen von der Möglichkeit der Schutzimpfung Kenntnis zu geben und ihnen zu sagen, daß sie **sich möglichst bald gegen die Diphtherie schutzimpfen lassen sollten.** Die Schulärzte werden die Lehrer und Eltern in allen medizinischen Fragen gerne beraten. Die Impfung erfolgt wie bisher durch Hausärzte und Polikliniken. Es ist nicht vorgesehen, die Diphtherieschutzimpfung wie die Pockenimpfung obligatorisch zu gestalten. Die Gesundheitsbehörden rechnen mit der Aufgeschlossenheit und Einsicht unserer Bevölkerung. An die Lehrer ergeht der Ruf, bei der Aufklärung aktiv mitzuhelfen.

Schulärztlicher Dienst der kant. Erziehungsdirektion:
Dr. med. H. Wespi

Genehmigt:

Zürich, den 26. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Unterseminar Küsnacht. Direktorstelle.

Die Stelle des Direktors des kantonalen Unterseminars Küsnacht (Abteilung für allgemeine Bildung der kant. Lehrerbildungsanstalt) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten, die sich über mehrjährige, erfolgreiche Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe ausweisen können, wollen ihre Anmeldung bis zum 20. Oktober 1945 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, einreichen.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich. Offene Lehrstellen.

Auf 15. April 1946 werden an der kantonalen Oberrealschule Zürich die folgenden Stellen neu geschaffen:

Eine Stelle für Deutsch und Geschichte,
eine Stelle für Deutsch und Englisch,

eine Stelle für Französisch und Italienisch,
zwei Stellen für Mathematik und Darstellende Geometrie,
eine Stelle für Chemie in Verbindung mit Physik- und Mathematikunterricht an der kantonalen Handelsschule (letzterer nur in untern Klassen).

Für die drei ersten Stellen können eventuell auch andere Fächerkombinationen Berücksichtigung finden.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat der kantonalen Oberrealschule, Rämistraße 74, Zürich, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, bis 15. Oktober 1945 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum Winterthur.

Auf 1. April 1946 ist eine neugeschaffene und auf 1. Oktober 1946 eine durch Rücktritt frei werdende

Lehrstelle für maschinentechnische Fächer

zu besetzen. Das Lehrpensum umfaßt Mechanik, Festigkeitslehre, Maschinenelemente, Konstruktionsübungen und verwandte Fächer. Nähere Angaben über die Besoldung und die übrigen Bedingungen, sowie über die mit einer Bewerbung einzureichenden Unterlagen erteilt mündlich und schriftlich die Direktion des Technikums.

Gesucht werden Bewerber mit mehrjähriger praktischer Erfahrung. Hochschuldiplom erwünscht.

Die Anmeldungen sind bis 13. Oktober 1945 der kantonalen Erziehungsdirektion, „Wachetor", Zürich, einzureichen.

Zürich, den 25. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primarschulpflegen.
Betr. Heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz.

Samstag, den 3. November 1945 führt die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich eine heimatkundliche Tagung in Stammheim durch. Sie verbindet damit ihre 20. Jahresversammlung. In Vortrag und Führung werden Einblicke in das Leben, die Wirtschaft und die Kultur dieses reinen Zürcher Bauerndorfes geboten.

Die Erziehungsdirektion begrüßt die Idee der Reallehrerkonferenz, ihre Jahresversammlung auf die Landschaft zu verlegen und mit einer heimatkundlichen Tagung zu verbinden. Sie empfiehlt den Primarschulpflegen, den Lehrern der Realschulstufe die Teilnahme an der Tagung dadurch zu ermöglichen, daß sie diese auf Gesuch hin von der Erteilung des Unterrichtes am Vormittag des 3. November beurlauben (ungünstige Bahnverbindungen).

Zürich, Ende September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Geschäftliche Tätigkeit in der Schule.

In letzter Zeit sind der Erziehungdirektion wieder Klagen zugegangen, daß die Schule für geschäftliche Zwecke in Anspruch genommen werde. Vorab sollen sich Photographen um die Gunst der Lehrerschaft bemühen. Sie versuchen, von den Schülern Einzelaufnahmen während der Schulzeit zu machen und den Lehrern die fertigen Bilder zum Verkauf an die Schüler anzupreisen. Das Überhandnehmen solcher Störungen für schulfremde Zwecke ist unerwünscht. In den meisten Fällen handelt es sich um auswärtige Personen, die ohne Bewilligung der zuständigen Polizeiorgane das ortsansässige Gewerbe zu konkurrenzieren versuchen. Die Erziehungsdirektion lädt die Lehrerschaft ein, darüber zu wachen, daß während der Schulzeit jede Art geschäftlicher Tätigkeit oder Werbung unterbleibt. Vollends unerwünscht ist es, den Vertrieb von Einzelbildern an die Schüler zu übernehmen, auch wenn die Aufnahmen außerhalb der Schule gemacht wurden.

Zürich, den 21. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Visitationsberichte.

Es ist in den Kreisen der Lehrerschaft unangenehm empfunden worden, daß der Lehrer die ihn und seinen Unterricht betreffenden Berichte nicht selber besitzen darf, sondern nur zur Einsicht erhalten kann. Die Kapitelspräsidentenkonferenz vom 30. Mai 1945 hat deshalb einen Antrag der Prosynode gutgeheißen, wonach jeder Lehrer ein Exemplar des ihn betreffenden Visitationsberichtes erhalten sollte. Da der Synodalvorstand diesen ihm billig erscheinenden Wunsch ebenfalls unterstützt, hat die Erziehungsdirektion die Bezirksschulpflegen eingeladen, dem Begehren zu entsprechen.

Zürich, den 21. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat Hermann Weber, Lehrer, in Zürich 6, und Albert Hägi, Lehrer, in Oberwinterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1945** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Hermann Weber, Lehrer, Röslibrunnenweg 6, Zürich 6, alle übrigen an

Albert Hägi, Lehrer, Oberwinterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen

vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **6. November 1945** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 6. November 1945 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Schulfunkprogramm für November 1945.

5. Nov.	„Der Schweizerpsalm“ Geschichte eines Vaterlandsliedes Ernst Müller, Basel	von Kl. 6 an
8. Nov.	„Yvonne, das Franzosenkind“ Eine Sendung für den Französischunterricht Fred Leemann, Brugg	3. französ. Jahr
13. Nov.	„Was soll ich werden?“ Gespräche über die Berufswahl Sendung Kommission Zürich	von Kl. 8 an
16. Nov.	„Obstverwertung“ G. Gerhard u. W. Hausmann, Basel	„ „ 6 „
20. Nov.	„Im Walzertakt“ Der Dreischritt durch die Jahrhunderte Dr. Hermann Leeb, Zürich	„ „ 7 „

22. Nov. „Wer war Archimedes?“
Prof. Dr. Willi Hardmeier, Zürich von Kl. 7 an
26. Nov. „Vo de Kamel und wo si dehaim sind“
Dr. Adam David, Basel „ „ 6 „
30. Nov. „Mit Trummle und mit Pfyffe“
Hörspiel über die Reisläuferei
Christian Lerch, Bern „ „ 6 „

Staatsbeiträge für Schulmobiliar.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 24. September 1945.)

Die Erziehungsdirektion teilt in Ergänzung der Weisung über die Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen im Jahre 1945, die im Januarheft des Amtlichen Schulblattes erschienen ist, mit, daß ab Rechnungsjahr 1945 die bisher gültigen subventionsberechtigten Beträge von Fr. 140 für die Schulbankgarnitur der Primar- und Sekundarschule und Fr. 110 für den Arbeitschultisch mit zwei Stühlen, auf Fr. 200 bzw. Fr. 170 erhöht werden. Sie will damit der Teuerung Rechnung tragen und die Anschaffung von Schultischgarnituren mit freier Bestuhlung, die der Gesundheit der Schüler zuträglicher sind, fördern.

Zürich, den 18. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenkurse.

Zuhanden der Lehrerschaft und der Berufsberater geben wir wieder einmal die Prüfungsfächer und den Umfang des Lehrstoffes, der für die Aufnahmeprüfung des Arbeitslehrerinnenkurses in Frage kommt, bekannt.

1. Handarbeiten: Die weiblichen Handarbeiten, Nähen, Stricken, Flicken, wie sie an einer Frauenarbeit- oder Fachschule, in einer Berufslehre und in Kursen erlernt werden können.

2. Deutsche Sprache: Grammatik, Aufsatz, Lesen und Erklären.

3. Zeichnen: a) Zeichnen eines einfachen Gegenstandes aus dem Gedächtnis oder nach der Natur. b) Aufteilen einer Fläche.

4. Geometrie: Die Prüfung erstreckt sich hauptsächlich auf den Stoff der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule, speziell auf die im praktischen Leben verwertbaren Kapitel und Stoffgebiete.

Sogenannte Fundamentalkonstruktionen: Mittelsenkrechte einer Strecke, Winkelhalbierende, Parallele und Senkrechte zu gegebenen Geraden, Tangente an einen Kreis, Um- und Inkreis von Figuren. Winkel, Dreieck, Parallelogramm, Trapez, Kreis und regelmäßiges Vieleck.

Symmetrie, Kongruenz, Begriff der Ähnlichkeit.

Flächensätze des rechtwinkligen Dreiecks und ihre Anwendungen. Flächenberechnungen.

5. Rechnen: Einfacher und zusammengesetzter Dreisatz (Vielsatz), Gewinn- und Verlustrechnungen, Teilungs- und Gesellschaftsrechnung.

Einfache Mischungs- und Warenrechnungen.

Zinsrechnung: Berechnung von Zins, Kapital, Zinsfuß und Zeit. Kenntnis der Begriffe: Skonto, Rabatt, Provision, Dividende. Berechnung der 2. Wurzel.

Die Grundbegriffe des algebraischen Rechnens werden vorausgesetzt, aber nicht geprüft.

6. Naturkunde: Je ein Fach der folgenden Fächergruppen. Biologische Gruppe: 1. Botanik, 2. Zoologie, 3. Anthropologie. Physikal-chemische Gruppe: 1. Mechanik, 2. Elektrizitätslehre, 3. Wärmelehre, Akustik, Optik, 4. Chemie.

Zürich, den 23. September 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Fortbildung der Lehrer. Staatsbeiträge.

Die Lehrkräfte, welche am diesjährigen Lehrerbildungskurs in Chur, an Fremdsprachkursen oder an eidg. Turnkursen teilgenommen haben, erhalten an die ihnen erwachsenen Kosten einen Staatsbeitrag. Da gegenüber dem Vorjahr eine bedeutend stärkere Beteiligung an diesen Fortbildungskursen zu verzeichnen ist, die eine angemessene Berückichtigung aller Gesuche aus dem vorhandenen Kredit nicht mehr erlauben würde, sieht sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, ein Nach-

tragskreditbegehren zu stellen. Dadurch verzögert sich die Verabreichung der Staatsbeiträge an die in Frage kommenden Lehrer. Wir ersuchen um Kenntnisnahme.

Die Erziehungsdirektion.

Stipendienrückerstattung. Der Erziehungsdirektion wurde von einem ehemaligen Schüler des kantonalen Technikums Winterthur als Rückerstattung seinerzeit erhaltener Stipendien der Betrag von Fr. 1200 überwiesen. Die Schenkung wird bestens verdankt und dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugehalten.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Definitive Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 werden die provisorischen Lehrstellen an den Primarschulen Winterthur und Seen sowie an den Sekundarschulen Veltheim und Seen definitiv erklärt.

Kant. Arbeitslehrerinnenkurse. Als 2. Handarbeitslehrerin am Doppelkurs des Arbeitslehrerinnenkurses 1945/47 wird für die Zeit vom 20. August 1945 bis 31. Dezember 1946 gewählt: Hedwig Schreiber-Hauser, geboren 1902, von Zürich, Arbeitslehrerin in Zürich-Limmattal.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Peter, Fritz, geboren 1922, von Fischenthal,

Wandeler, Elsbeth, geboren 1922, von Ruswil (LU) und Luzern.

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Thoma, Armin, geboren 1922, von Zürich,

Schatzmann, Max, geboren 1920, von Zürich.

Als Fachlehrerin für Italienisch und Deutsch auf der Sekundarschulstufe wird patentiert: Pessina, Silva, geboren 1922, von Barbengo (TI).

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	a) Primarlehrer.	
Zürich-Glattal	Sidler, Franz *	1928
Zürich-Limmattal	Lüscher, Rudolf *	1932
Zürich-Uto	Reiffer, Emil **	1899
Winterthur	Vontobel, Jakob **	1899
Mönchaltorf	Kern, Hedwig **	1903
	b) Sekundarlehrer.	
Pfäffikon	Ganz, Jakob **	1898
	c) Arbeitslehrerin.	
Zürich-Uto	Hofer, Anna **	1915
	d) Haushaltungslehrerinnen.	
Hittnau	Höhn-Hottinger, Martha **	1928
Birmensdorf	Steinbrüchel-Schießer, Elisabeth ***	1943

* wegen beruflicher Veränderung ** aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten
*** wegen Verheiratung

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	im Schuldienst von:	Todestag
	a) Primarlehrer.			
(Vikarin)	Scheuchzer, Cosette	1920	1941—1945	13. 8. 1945
Richterswil	Bührer, Ernst	1887	1908—1944	1. 8. 1945
Horgen	Briner, Hermann	1875	1897—1921	26. 6. 1945
	b) Sekundarlehrer.			
Zürich-Glattal	Egli, Jakob	1855	1875—1923	6. 5. 1945
	c) Haushaltungslehrerin.			
Zürich	Merki-Baumann, Anna	1878	1901—1927	2. 4. 1945

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt:
	a) Primarlehrer.	
Zürich-Limmattal	Sauerwein, Huldreich, von Zürich	1. 9. 1945
Zürich-Glattal	Blaß, Elisabeth, von Zürich	20. 8. 1945
Richterswil	Schnetzler, Gerda, von Gächlingen (SH)	14. 8. 1945
Ossingen	Stoll, Roger, von St. Antoni (FR)	6. 8. 1945
Thalheim-Gütikhausen	Schellenberg, Marbeth, von Zürich	13. 8. 1945

b) Sekundarlehrer.

Zürich-Uto	Maurer, Ernst, von Zürich	20. 8. 1945
Russikon	Zingg, Max, von Leimbach (TG)	13. 8. 1945

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	29	33	6	5	18	2	10	—	8	111
Neu errichtet wurden . . .	24	20	6	4	4	2	10	—	7	77
	53	53	12	9	22	4	20	—	15	188
Aufgehoben wurden	37	39	11	6	19	1	17	—	7	137
Zahl der Vikariate Ende Sept.	16	14	1	3	3	3	3	—	8	51

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 16. Juli 1945: Dr. phil. Eberhard Grisebach, geboren 1880, Ordinarius für Philosophie und Pädagogik (einschließlich Psychologie) an der Philosophischen Fakultät I.

Hinschied am 19. Juli 1945: Dr. Heinrich Wölfflin, geboren 1864, Honorarprofessor der Philosophischen Fakultät I.

Hinschied am 23. August 1945: Dr. Paul von Monakow, Privatdozent der Medizinischen Fakultät.

Wahl von Dr. Max Waldmeier, geboren 1912, von Hellikon (AG.), ordentlicher Professor für Astronomie an der ETH., zum außerordentlichen Professor für Astronomie an der Universität.

Ernennung von Dr. Ernst Dickenmann, geboren 1902, von Ueßlingen (TG.), in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I zum Titularprofessor.

Ernennung von Dr. Hugo Krayenbühl, geboren 1902, von Zihlschlacht (TG.), Leiter der neurochirurgischen Universitätsklinik, in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor.

Unterseminar. Rücktritt von Prof. Dr. sc. math. Ernst Vaterlaus, von Thalwil, als Direktor des Unterseminars auf 21. Juli 1945.

Verschiedenes.

Der 2. schweizerische Volkstheater-Ferienkurs in Rheinfelden findet dieses Jahr vom 7. bis 13. Oktober im historischen Rathaus und Theatersaal zu Rheinfelden statt. Kursleiter sind Dr. Oskar Eberle (Vorträge), August Schmid (Kursspiel), Immanuel Kammerer (Sing- und Sprechtechnik), und Luise Witzig (Volkstanz).

Am Vormittag finden jeweils Vorträge und Aussprachen statt über alle praktischen Fragen der Regieführung. Nachmittag und Abend sind ganz der praktischen Arbeit gewidmet, der Einstudierung des Kursspieles, dem Volkslied und dem Volkstanz. Aufgelockert wird das Arbeitsprogramm durch Ausflüge zum antiken Theater in Augst, durch den Besuch und die nachherige Besprechung von Theateraufführungen, durch die Besichtigung der Spielstätten Rheinfeldens. Der Kurs ist für alle Spielleiter des schweizerischen Volkstheaters gedacht, die sich die wichtigsten Kenntnisse der Regieführung aneignen und durch praktische Arbeit weiterbilden möchten. Auskünfte und Programme sind durch das Verkehrsbüro Rheinfelden zu beziehen. Der Volkstheaterkurs steht unter dem Patronat der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der schweizerischen Trachtenvereinigung.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs 1945 in Chur. In Chur ging am 11. August der vom Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltete Lehrerbildungskurs zu Ende. Leider konnten nur 529 der beinahe 800 Angemeldeten berücksichtigt werden. Die Kursteilnehmer wurden in 22 Klassen unterrichtet.

Inserate.

Ausschreibung von Lehrstellen an der Arbeitschule.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen an der Arbeitschule — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis Zürichberg	2
Schulkreis Glattal	4

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in vollständiger Abschrift beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 20. Oktober 1945 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:
Schulkreis Zürichberg: Herrn Dr. Eugen Lee, Hirschengraben 42, Zürich 1.
Schulkreis Glattal: Herrn Arnold Achermann, Kreisgebäude 11, Zürich 11.

Zürich, den 1. Oktober 1945.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Schulgemeinde Küsnacht. Offene Lehrstellen.

An der Realabteilung Küsnacht (3 Klassen) und an der Elementarabteilung (3 Klassen, gegenwärtig durch eine Verweserin besetzt) sind, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, auf den 1. Mai 1946 je eine neue Lehrstelle zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt, einschließlich Wohnungsentschädigung, Fr. 2000—3200 (vom vollendeten 12. Dienstjahre an). Dienstjahre an andern Schulen werden voll angerechnet. Gegenwärtige totale Teuerungszulage für eine Familie mit 2 Kindern Fr. 1800—2064 (je nach Dienstjahren). Der Anschluß an die Pensionskasse der Schulgemeinde Küsnacht ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, eines kurzen, aber vollständigen Lebensabrisses und eines Stundenplanes bis zum 27. Oktober 1945 dem Präsidenten der Schulpflege Küsnacht, Herrn Dr. W. Saxer, Prof. an der ETH., einzusenden.

Die Schulpflege.

Primarschule Bülach. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 ist eine Lehrstelle an der Mittelstufe (3. und 4. Klasse) definitiv neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inbegriffen die gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1700—2100. Bisherige Dienstjahre im zürcherischen Schuldienst werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sowie der Ausweise und Zeugnisse bis zum 31. Oktober 1945 an Herrn H. Schwarz, Präsident der Primarschulpflege Bülach, einreichen.

Bülach, den 11. September 1945.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wald. Offene Lehrstelle.

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung ist die Lehrstelle in der Schule Laupen/Wald für den Unterricht an der 6., 7. und 8. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1946/47 definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 700—1600 plus Wohnung. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober 1945 unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises, eines Ausweises über

die bisherige Tätigkeit, eines Stundenplanes und Angaben über allfällige Ferien an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn B. Caminada, z. Talgarten, Wald, zu richten.

Wald, den 19. September 1945.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1945 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichneten Dissertationen verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Bader, Guido, von Zürich und Brittnau (AG): „Die Hexenprozesse in der Schweiz".

Blewaski, Tadeusz, von Tomaszow Maz., Polen: „Die Voraussetzungen in der Person des Gründers zur Errichtung von Aktiengesellschaften. Ein Rechtsvergleich".

Huber, Otto, von Winterthur: „Der Rechtsschutz in der Krankenversicherung".

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Heintz, Peter, von Davos-Platz: „Untersuchungen über den Inflationsbegriff".

Schmutz, Heinz, von Luzern und Vechigen (BE): „Die Kreditoperationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft im zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945".

Zürich, den 20. September 1945. Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der Medizinischen Fakultät:

Hochreutener, Pius, von Eggersriet (SG): „Beitrag zur Klinik der septischen Genitalinfektionen. Berichte über die Fälle der Zürcher Frauenklinik in den Jahren 1933—1943".

Parin, Paul, von Linescio (TI): „Die Abdominaltuberkulose im Kindesalter nach den Fällen der Zürcher Kinderklinik aus den Jahren 1911—1941".

Zürich, den 20. September 1945. Der Dekan: H. R. Schinz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Thomann, Hans, von Zürich: „Beitrag zur funktionellen Pathologie des Malignen Oedems".

Zürich den 20. September 1945. Der Dekan: A. Krupski.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Weigum, Walter, von Brunnadern: „Heutelia". Eine Satire über die Schweiz des 17. Jahrhunderts".

Zangger, Kurt, von St. Gallen: „Contribution à la terminologie des tissus en ancien français attestés dans des textes français, provençaux, italiens, espagnols, allemands et latins".

Zürich, den 20. September 1945. Der Dekan: A. Steiger.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Biro, Vinzenz, von Budapest: „I. Komplexe der Formazylreihe. II. Versuche zur Darstellung von Picolinsäure'.

Zürich, den 20. September 1945. Der Dekan: A. U. Däniker.